

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, SPD

TOP: 006 / 14.5

Antrag

gemäß § 21 (1) c GO

Drs.Nr.: VIII/0124

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
30.03.2017	BVV	BVV/VIII/006	

Reaktivierung des Kietzgrabens

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass der Kietzgraben von Paddlerinnen und Paddlern befahren werden kann und alle notwendigen Maßnahmen dafür eingeleitet werden, um die Reaktivierung des Kietzgrabens als Ziel für die Altstadt und Angebot für den sanften Tourismus aktiv weiter zu verfolgen.

Begründung:

Eine Öffnung des Kietzgrabens ist für die Erlebbarkeit der Altstadt Köpenick als "Stadt am Wasser" und für die Förderung des Wassertourismus wünschenswert. Der Bau der Kietzgrabenbrücke setzte hier auch einen Schwerpunkt zur Erlebbarkeit des Kietzgrabens. Die Sanierung des Kietzgrabens, als Voraussetzung für eine Nutzung durch Paddlerinnen und Paddler, konnte im Rahmen des Sanierungsgebietes leider nicht erfolgen. Die aktuellen Untersuchungen im Rahmen des benachbarten B-Plans 9-30 "Amtswäldchen" ergeben, dass die Kontaminierung durch einen Chemiebetrieb der DDR nach über 25 Jahren nicht oder kaum mehr besteht und daher auch kaum mehr von einer (hohen) Schadstoffbelastung des Kietzgrabens ausgegangen werden kann. Daher sollte das erklärte Ziel der Altstadtplanungen, die wasserseitige Erlebbarkeit zu fördern, bezüglich des Kietzgrabens wieder angegangen werden und der Kietzgraben für Paddler geöffnet werden, um somit eine Umrundung der Altstadt zu ermöglichen.

Berlin, den 20.03.2017

Vorsitzender der SPD-Fraktion
Alexander Freier-Winterwerb
und
Gabriele Schmitz